Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0115/2021 öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	25.02.2021	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge

Inhalt der Mitteilung

Die Tagesordnung des Hauptausschusses vom 12.01.2021 wurde aus Gründen äußerster Dringlichkeit um den Tagesordnungspunkt "Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern" mit nachstehender Begründung erweitert.

Das Land NRW hat in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden die Aussetzung der Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 beschlossen und auch schon unter Anderem in einem Elternbrief veröffentlicht. Das Land und die Kommunen sollen sich die Mindereinnahmen hälftig teilen. Für Bergisch Gladbach würde dies nach einer ersten überschlägigen Berechnung Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt ca. 276.500 € (50%iger Anteil der Stadt) für die Betreuung in Kindertagespflege, Kindertagesstätte und Offener Ganztagsgrundschule bedeuten.

Der Hauptausschuss fasste in seiner Sitzung vom 12.01.2021 einstimmig folgenden **Beschluss:**

- 1. Die Stadt Bergisch Gladbach setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Offenen Ganztagsschulen für den Monat Januar 2021 aus.
- 2. Sofern die Landesregierung weitere Aussetzungen der Elternbeiträge beschließt, wird auch für die Monate Februar, März und April 2021 die Aussetzung der Erhebung der Elternbeiträge vorsorglich beschlossen.

In den Elternbeiträgen für Januar waren lediglich die Mindereinnahmen für die Bereiche Tagespflege, Kindertagesstätten und Offene Ganztagsgrundschulen beziffert.

In den Betreuungseinrichtungen Soziale Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen

an den weiterführenden Schulen, Randstundenbetreuung und Spielgruppen werden keine gesetzlichen Elternbeiträge erhoben. Die Elternbeiträge werden von den freien Trägern der Jugendhilfe festgesetzt und erhoben. Daher kann die Stadt bei diesen Betreuungsformen nicht auf die Erhebung der Elternbeiträge verzichten.

Die Stadt Bergisch Gladbach bemüht sich hier um eine Gleichbehandlung mit den Betreuungsformen Kindertagesstätte, Kindertagespflege und Offene Ganztagsschule und hat den freien Trägern der Jugendhilfe die Übernahme der Elternbeiträge angeboten. Für die Sozialen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen übernimmt das Land analog der Betreuungseinrichtungen mit gesetzlichen Elternbeiträge ebenfalls 50% der Elternbeiträge und 50% werden von der Stadt übernommen. Bei den Betreuungsformen Randstundenbetreuung und Spielgruppen übernimmt die Stadt 100% der Elternbeiträge. In welcher Höhe Elternbeiträge übernommen werden müssen, steht erst nach Rücklauf der Antworten von den freien Trägern der Jugendhilfe fest.